



ALTISHOFEN

AM PULS DER ZEIT



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 5. JUNI 2024
GEMEINDE ALTISHOFEN**

WWW.ALTISHOFEN.CH

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung-Altishofen – Einladung und Traktanden	4
Vorwort des Präsidenten	6
Genehmigung Jahresbericht:	
Übersicht der Jahresrechnung 2023	7
Gestufter Erfolgsausweis	8
Gestufter Investitionsausweis.....	10
Mittelflussrechnung	11
Kennzahlen	13
Bilanz.....	14
Leistungsauftragsübersicht Gemeinde Altishofen.....	15
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 1 (Präsidiales)	16
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 2 (Bildung, Sport, Kultur)	18
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 3 (Recht, Sicherheit, Wirtschaft).....	22
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 4 (Gesundheit und Soziales)	25
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 5 (Bau, Umwelt)	28
Kontrolle der Sonderkredite	32
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 6 (Finanzen).....	33
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 7 (Immobilien VV).....	36
Anhang zur Jahresrechnung Altishofen.....	39
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2023	40
Bericht und Antrag Rechnungskommission.....	41
Bericht und Empfehlung Controllingkommission	42
Genehmigung Sonderkreditabrechnung: (Umbau altes Schulhaus für Basisstufe).....	43
Urnenbüro: Neuwahlen Amtsdauer 2024-2028.....	44
Bildungskommission: Neuwahlen Amtsdauer 2024-2028	45
Rechnungskommission: Neuwahlen Amtsdauer 2024-2028	46
Bürgerrechtskommission: Neuwahlen Amtsdauer 2024-2028	47

Gemeindeversammlung Altishofen – Einladung und Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr,
KuLTURnhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2023**, bestehend aus
 - a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. **Genehmigung Sonderkreditabrechnung**
Umbau altes Schulhaus für Basisstufe im Betrage von CHF 510'000.--
3. **Urnenbüro**
Festlegung der Anzahl Mitglieder;
Wahl der Urnenbüromitglieder und aus deren Mitte den Präsidenten/die Präsidentin für die Amtsperiode 2024 - 2028
4. **Bildungskommission**
Festlegung der Anzahl Mitglieder;
Wahl der Mitglieder und des/der Präsidenten/Präsidentin der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028
5. **Rechnungskommission**
Wahl der Mitglieder und des/der Präsidenten/Präsidentin der Rechnungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028
6. **Bürgerrechtskommission**
Festlegung der Anzahl Mitglieder;
Wahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028
7. **Verschiedenes**

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenaufgabe

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altishofen, 27. März 2024

Gemeinderat Altishofen

Vorwort

Liebe Altishoferinnen und Altishofer

Kürzlich ist mir folgendes chinesisches Sprichwort in den Sinn gekommen: «Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als die Dunkelheit zu schelten.» Spontan dachte ich: Warum soll ich die Dunkelheit nicht schelten, wenn ich sie nicht mag?

Dabei ertappte ich mich, dass ich weiterhin im Dunkeln sitze und ich schlecht im Dunkeln sitzend mein Vorwort schreiben kann für die Rechnungsgemeindeversammlung 2024. Also zündete ich – symbolisch – eine Kerze an, um Licht in den Raum und – vor allem – helle Gedanken in meinen Kopf zu bringen.

Nun es ist wohl immer dasselbe, was gute Politik ausmacht: Die Dunkelheit zu erkennen und als Lösung dann die richtige Kerze anzuzünden. Das klingt zunächst sehr simpel. Aber oft ist es schwierig, die richtige Kerze zu finden, damit diese möglichst alles erhellt und im richtigen Licht erscheinen lässt.

Altishofen hat zusammen mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat immer alles unternommen, seine Aufgaben und Pflichten im richtigen Licht erscheinen zu lassen.

Und wenn auch mal dunkle Wolken aufzogen, nicht darüber zu klagen, sondern versucht, das richtige Licht zu finden.

Altishofen hat mit der Ortsplanung und der Schulfrage wichtige Schritte gemacht, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Oft braucht es auch Zeit und Geduld, die getroffenen Entscheide im richtigen Licht zu sehen, was für mich sehr verständlich ist.

Gerne möchte ich allen danken, welche sich für eine politische Aufgabe in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen und sich wählen lassen.

Ich bin überzeugt: Mit ihrer Tätigkeit werden sie viel Licht in unsere Gemeinde bringen. Dies gilt vor allem für den frisch gewählten Gemeinderat.

Freuen wir uns zunächst aber über den guten Rechnungsabschluss 2023 und über die kürzliche Schlagzeile in der Schweizer Presse. Die Immobilienanalysten von Wüest Partner stellten nämlich fest, dass in der Analyseregion Zentralschweiz das Leben in Altishofen am wenigsten kostet.

In diesem Sinn hoffe ich, dass ich Ihnen ein paar helle Gedanken vermitteln konnte. Und mit den positiven Schlagzeilen am Ende meiner Zeilen das eine oder andere Gesicht erhellt habe.

Zum Schluss möchte ich mich bei der ganzen Bevölkerung herzlichst bedanken. Sie hat mich über all die Jahre in meiner Tätigkeit als Gemeindepräsident begleitet und unterstützt. Ich habe den Kontakt sehr geschätzt, egal ob kritisch oder positiv, dabei durfte ich viel lernen. Herzlichen Dank allen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine schöne Sommerzeit und bleiben Sie gesund.

Urs Kaufmann, Gemeindepräsident

Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung %
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	11'570'806	12'140'804	12'190'488	
Betrieblicher Ertrag	-11'944'635	-11'031'023	-11'699'636	6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-373'829	1'109'781	490'852	-55
Ergebnis aus Finanzierung	-219'394	-225'350	-281'234	24
Operatives Ergebnis	-593'224	884'431	209'618	-76
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	-465'200	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'058'424	419'231	-255'581	-160
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	916'933	2'019'300	1'246'930	-38
Investitionseinnahmen	-211'888	-100'000	-229'164	129
Nettoinvestitionen	705'044	1'919'300	1'017'766	-46

Erläuterungen zur Übersicht der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 255'581 ab. Sie schliesst damit um Fr. 674'813 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Bei der Investitionsrechnung haben wir Bruttoinvestitionen von Fr. 1'246'930. Die Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren und Beitrag von der Gebäudeversicherung) betragen Fr. 229'164. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 1'017'766.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung %
Betrieblicher Aufwand	14'415	15'166	15'146	-0.14
Personalaufwand	3'567	3'656	3'748	2.53
Sach- und übriger Aufwand	1'202	1'428	1'340	-6.17
Abschreibungen	818	787	821	4.29
Einlagen	249	168	201	19.18
Transferaufwand	5'734	6'101	6'080	-0.34
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'844	3'026	2'955	-2.33
Total Betrieblicher Aufwand	14'415	15'166	15'146	-0.14
Betrieblicher Ertrag	-14'789	-14'057	-14'655	4.26
Fiskalertrag	-6'587	-6'093	-6'518	6.97
Regalien und Konzessionen	-114	-121	-122	0.81
Entgelte	-909	-806	-867	7.69
Verschiedene Erträge				
Entnahmen Fonds	-27	-66	-66	0.25
Transferertrag	-4'307	-3'945	-4'126	4.58
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'844	-3'026	-2'955	-2.33
Total Betrieblicher Ertrag	-14'789	-14'057	-14'655	4.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-374	1'110	491	-55.77
Finanzaufwand	56	15	28	89.94
Finanzertrag	-276	-240	-310	28.86
Finanzergebnis	-219	-225	-281	24.80
Operatives Ergebnis	-593	884	210	-76.30

**Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen**

Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-465	-465	-465	
Ausserordentliches Ergebnis	-465	-465	-465	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'058	419	-256	-160.96
Spezialfinanzierungen				
Ergebnis SF Feuerwehr	1	-18	7	-140.96
Ergebnis SF Wasser	23	-17	-29	67.49
Ergebnis SF Wasser Ebersecken	9		9	2'807.91
Ergebnis SF Abwasser	214	168	184	9.92
Ergebnis SF Abfall	-24	-27	-30	7.84
Total Spezialfinanzierungen	224	106	141	34.00

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung (Erfolgsausweis) zeigt den Erfolg über die verschiedenen Stufen:

1. Das betriebliche Ergebnis.
2. Das Finanzergebnis.
3. Das operative Ergebnis.
4. Das ausserordentliche Ergebnis.
5. Das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von Fr. 255'581 aus.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen ein Defizit in der jeweiligen Spezialfinanzierung.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung %
Sachanlagen	774	1'600	1'025	-35.91
Immaterielle Anlagen	85	184	57	-69.03
Investitionsbeiträge	57	236	165	-30.14
Investitionsausgaben (-)	-917	-2'019	-1'247	38.25
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-186	-100	-228	127.67
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-26		-1	
Investitionseinnahmen (+)	212	100	229	-129.16
Nettoinvestitionen	-705	-1'919	-1'018	46.97
Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben				
Spezialfinanzierungen Feuerwehr				
Spezialfinanzierungen Wasser	110	228	86	-62.10
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	68	28	15	-44.74
Spezialfinanzierungen Abwasser	64	346	169	-51.08
Spezialfinanzierungen Abfall				
Total Investitionsausgaben	241	602	271	-54.95
Investitionseinnahmen				
Spezialfinanzierungen Feuerwehr				
Spezialfinanzierungen Wasser	-37	-50	-103	106.16
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	-4		-4	
Spezialfinanzierungen Abwasser	-48	-50	-122	143.41
Spezialfinanzierungen Abfall				
Total Investitionseinnahmen	-89	-100	-229	129.16

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen. Das Total zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 1'017'766.

Nachfolgend sind die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen.

Mittelflussrechnung

	Rechnung VJ	Rechnung 2023
Geldflussrechnung		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'058'424.10	255'581.95
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	893'793.76	896'379.98
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	442'121.24	1'382'662.60
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	101'502.39	-96'162.60
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	231'767.91	323'505.63
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-884'159.14	-606'578.60
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	12'680.00	12'650.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	221'979.32	134'249.05
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-465'200.00	-465'200.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'612'909.58	1'837'088.01
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-916'933.16	-1'246'930.20
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	211'888.23	229'164.16
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-705'044.93	-1'017'766.04
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-120'000.00	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-825'044.93	-1'017'766.04
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-825'044.93	-1'017'766.04
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-825'044.93	-1'017'766.04
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000.00	
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	1'387'987.76	-476'868.27
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-612'012.24	-476'868.27

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'612'909.58	1'837'088.01
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-825'044.93	-1'017'766.04
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-612'012.24	-476'868.27
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	175'852.41	342'453.70
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'154'885.37	8'497'339.07
Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'979'032.96	8'154'885.37
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	175'852.41	342'453.70
Kontrolltotal		

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel im Jahr 2023 verändert haben.

Kennzahlen

	Rechnung VJ	Rechnung 2023
Einwohner (Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2023)	2'006	2'023
Nettoschuld pro Einwohner/in	-4'131	-4'025
Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll Fr. 2'500.00 nicht übersteigen		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-1'735	-1'577
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll Fr. 3'000.00 nicht übersteigen		
Nettoverschuldungsquotient	-130	-129
Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.		
Selbstfinanzierungsgrad	242	81
Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.		
Kapitaldienstanteil	7	7
Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.		
Zinsbelastungsanteil	0.09	-0.08
Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.		
Selbstfinanzierungsanteil	13.47	6.58
Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als Fr. 1'500.00 beträgt		
Bruttoverschuldungsanteil	31	30
Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.		

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden. Die Nettoschulden pro Kopf mit negativen Vorzeichen zeigen ein Guthaben pro Kopf.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil am Ertrag die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Die Schwelle von 10% ist jedoch nur massgebend, wenn eine Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt (in Altishofen besteht aktuell ein Guthaben von Fr. 4'051 bzw. Fr. 1'587 ohne Spezialfinanzierungen).

Bilanz

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Abw.
1	Aktiven	26'702'008	25'848'643	96.80
10	Finanzvermögen	13'201'919	12'302'939	93.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'154'885	8'497'339	104.20
101	Forderungen	30'159	-1'352'503	-4'484.54
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'864	171'027	228.45
107	Finanzanlagen	200'000	200'000	100.00
108	Sachanlagen	4'742'010	4'787'077	100.95
14	Verwaltungsvermögen	13'500'089	13'545'703	100.34
140	Sachanlagen VV	11'945'635	12'015'965	100.59
142	Immaterielle Anlagen	210'389	260'873	124.00
144	Darlehen	25'684	25'684	100.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			
146	Investitionsbeiträge	1'318'382	1'243'182	94.30
2	Passiven	-	-	96.80
20	Fremdkapital	-5'361'045	-4'575'590	85.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'418'585	-3'265'222	95.51
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-702'506	-95'928	13.66
205	Kurzfristige Rückstellungen	-21'530	-34'180	158.76
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-946'500	-915'795	96.76
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-271'924	-264'466	97.26

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

29	Eigenkapital	21'340'964	21'273'053	99.68
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'100'503	-5'241'964	102.77
291	Fonds	-57'776	-58'022	100.43
295	Aufwertungsreserve	-4'310'288	-3'845'088	89.21
96	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'872'397	12'127'979	102.15
Total Bilanz				

Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Altishofen

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales	412'907	407'800	410'522	2'722	0.7
2	Bildung, Sport, Kultur	3'183'641	3'629'595	3'578'070	-51'526	-1.4
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-42'604	-21'633	-65'636	-44'003	203.4
4	Gesundheit und Soziales	2'805'355	3'155'496	3'045'819	-109'677	-3.5
5	Bau, Umwelt	1'010'566	984'186	957'392	-26'794	-2.7
6	Finanzen	-7'644'052	-8'421'515	-8'200'350	221'165	-2.6
7	Immobilien VV	274'186	266'068	274'181	8'112	3.0
Total						

Erläuterungen zur Leistungsauftragsübersicht

Oben aufgeführt ist eine Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Leistungsaufträge. Die Details dazu können in den jeweiligen Aufgabenbereichen eingesehen werden.

1. Präsidiales

(Urs Kaufmann)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sicher und schnelle Abläufe
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik. Durch die Bürgernähe ist dies möglich. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Abhängigkeit von Entscheid die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Effizienz der Protokoll-Erstellung	TAG	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90%	>90	>90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Präsidiales	Aufwand	1'538	1'546	1'525	-1.32
	Ertrag	-1'125	-1'138	-1'115	-2.03
	Abschlusskonten				
	Erfolg	413	408	411	0.67
Leistungsgruppe					
Gemeindeversammlung	Aufwand	56	56	61	7.82
	Erfolg	56	56	61	7.82
Gemeinderat	Aufwand	217	243	229	-5.69
	Ertrag	-217	-243	-229	-5.69
	Erfolg				
Verwaltung	Aufwand	1'210	1'194	1'186	-0.66
	Ertrag	-906	-895	-886	-1.04
	Erfolg	304	298	300	0.49
Massenmedien	Aufwand	46	49	46	-5.90
	Erfolg	46	49	46	-5.90
Gewerbe	Aufwand	9	4	4	-6.45
	Ertrag	-3			
	Erfolg	6	4	4	-6.45

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Rechnung 2023 ist gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 3'000 höher. Die höheren Kosten entstanden infolge den Personalwechselln im Gemeinderat und der Verwaltung.

2. Bildung, Sport, Kultur

(Delia Bühler)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Zusatzangebote
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Lagebeurteilung

Die Schulen an beiden Standorten stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Schülerzahlen beziehungsweise die Planung der Klassen stellen nach wie vor eine grosse Schwierigkeit dar. In Ebersecken fehlen Schulkinder um die vom Kanton vorgegebenen Klassengrössen einzuhalten und damit die Weiterführung des Schulbetriebs sicherzustellen. In Altishofen findet im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Primar) ein Umbau des Schulmodells (Basisstufe) und der Räumlichkeiten statt, um den Anforderungen vom Kanton zu genügen. Damit die anstehenden Veränderungen erleichtert werden können, führt die Gemeinde ab dem Schuljahr 2023/24 einen Schülertransport ein. Weiter soll das Angebot der Tagesstruktur überprüft und nach Möglichkeit neu positioniert werden. Durch eine vorausschauende Planung kann die IT optimal genutzt und wenn nötig zyklisch erneuert und ergänzt werden. Die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 setzt die Volksschule auf allen Stufen um und fördert damit die individuelle Entwicklung der Lernenden.

Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen und der demographischen und strategischen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel.

Der Fachkräftemangel ist auch in Altishofen spürbar. Offene Stellen können nur sehr schwer besetzt werden. Mit der Gründung und Mitarbeit bei der Trägerschaft Jugendarbeit können Synergien über 4 Gemeinden und 1 Kirchgemeinde hinweg genutzt werden, um ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche ab der 5. Primar bereitzustellen.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
IT-Infrastruktur	Vernetzung der Schüler und Lehrpersonen, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung IT-Konzept
Umbau altes Schulhaus	Zeitgemässes Schulangebot im Zyklus 1 nach Vorgaben Kanton	hoch	Umbaumaassnahmen Frühling/Sommer 2023
Risiko:			
Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen ständig analysieren. Entsprechend handeln.
Lehrermangel	Erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, im Extremfall keine Lehrpersonen	hoch	Standortmarketing Schule, Attraktivität als Arbeitgeber steigern (Bspw. Weiterbildungsunterstützung)
Sinkende Schülerzahlen aufgrund niedriger Siedlungsentwicklung (Ebersecken)	Kostensteigerung, hohe Betriebskosten	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen ständig analysieren. Entsprechend handeln.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Schulbus für Schülertransport	Ausführung	2023	IR	95	59

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken	SCHÜLER	>32	31	24
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen	SCHÜLER	<176	148	165

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Bildung, Sport, Kultur	Aufwand	5'936	6'355	6'414	0.93
	Ertrag	-2'753	-2'725	-2'836	4.06
	Abschlusskonten				
	Erfolg	3'184	3'630	3'578	-1.42
Leistungsgruppe					
Kindergarten	Aufwand	431	184	177	-3.87
	Ertrag	-234	-119	-69	-42.07
	Erfolg	197	65	108	66.34
Basisstufe	Aufwand	372	843	825	-2.13
	Ertrag	-98	-231	-228	-1.35
	Erfolg	274	612	597	-2.43
Primarschule	Aufwand	2'389	2'342	2'401	2.48
	Ertrag	-1'233	-1'175	-1'222	4.04
	Erfolg	1'156	1'168	1'178	0.92
Oberstufe	Aufwand	1'337	1'391	1'424	2.38
	Ertrag	-626	-660	-656	-0.70
	Erfolg	712	730	768	5.17
Sonderschulung	Aufwand	376	387	447	15.38
	Ertrag	-146	-92	-146	57.79
	Erfolg	230	295	301	2.10
Musikschule	Aufwand	200	216	192	-10.88
	Ertrag	-76	-25	-139	455.25
	Erfolg	123	191	53	-72.03
Schulische Dienste	Aufwand	106	123	108	-12.21
	Erfolg	106	123	108	-12.21
Zusatzangebote	Aufwand	367	485	444	-8.52
	Ertrag	-310	-397	-352	-11.38
	Erfolg	57	88	92	4.42

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	72	89	119	33.46
	Ertrag	-27	-22	-22	-1.82
	Erfolg	45	67	97	45.27
Sport	Aufwand	118	118	117	-0.97
	Ertrag	-3	-3	-3	-16.25
	Erfolg	115	115	115	-0.57
Kultur	Aufwand	168	176	160	-8.79
	Erfolg	168	176	160	-8.79

Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Bildung, Sport, Kultur	Investitionsausgaben	67	95	59	-38.42
	Nettoinvestition	67	95	59	-38.42

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Teilbereich Bildung wurden ca. Fr. 52'000 weniger ausgegeben als budgetiert.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wurden erstmals vier Basisstufenklassen geführt. Die Umstrukturierung im Zyklus 1 hat Kostenumverteilungen zur Folge, welche auch in der Rechnung 2023 noch zu erkennen sind. Der Bereich Kindergarten wird nach dem Budgetjahr 2023 abgeschlossen.

Aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen in allen drei Schulzyklen (Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe) sind die Ausgaben in diesen Bereichen um ca. Fr. 75'000 höher als budgetiert.

Im Bereich der Sonderschulung musste im Jahr 2023 eine nicht budgetierte Zahlung getätigt werden. Alle Gemeinden des Kantons Luzern mussten das Sonderschulpool-Defizit ausgleichen, was für uns Kosten von rund Fr. 50'000 bedeutete (siehe Aufwand Sonderschulung).

Ab dem Schuljahr 2023/24 haben die Tagesstrukturen im Oberdorf 25 ihre Türen geöffnet. Die höheren Ausgaben von ca. Fr. 30'000 in diesem Bereich sind auf tiefere Kantonsbeiträge zurückzuführen. Die Kantonsbeiträge für die Tagesstrukturen werden jeweils auf Basis des letzten Jahres ausbezahlt.

Im Bereich der Musikschule erhielten wir im Jahr 2023 eine Nachzahlung von Kantonsbeiträgen von den Jahren 2020-2022 von rund Fr. 95'000 sowie eine Rückerstattung vom Fusionsbeitrag. Die Musikschule Klangwelt Wiggertal hat im August 2023 erfolgreich gestartet.

Die geplante Investition, die Anschaffung des Schulbusses, und die Vereinsförderung wurden im 2023 umgesetzt.

3. Recht, Sicherheit, Wirtschaft

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderung für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Neue Fenster und Türen bei Militärukft.	Ausführung	2023	IR	46	47

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Einquartierung Militär	EINH	>3	3	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Aufwand	262	272	296	8.85
	Ertrag	-305	-294	-362	23.17
	Abschlusskonten				
	Erfolg	-43	-22	-66	203.40
Leistungsgruppe					
Feuerwehr	Aufwand	104	112	110	-1.54
	Ertrag	-104	-112	-110	-1.54
	Erfolg				
Militär	Aufwand	46	48	73	49.77
	Ertrag	-83	-60	-122	103.16
	Erfolg	-36	-12	-49	327.85
Zivilschutz	Aufwand	37	40	44	10.50
	Ertrag	-3	-1	-7	1'143.03
	Erfolg	34	39	36	-6.90
Volkswirtschaft	Aufwand	58	55	53	-3.53
	Ertrag	-115	-122	-123	0.88
	Erfolg	-56	-67	-70	4.53
Betreibungsamt	Aufwand	16	17	17	-3.00
	Erfolg	16	17	17	-3.00

Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Investitionsausgaben		46	47	2.02
	Nettoinvestition		46	47	2.02

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 17'000 oder 6.3% ab, dem gegenüber stehen Mehreinnahmen von Fr. 61'000 oder 20.8%. Den grössten Einfluss auf dieses Ergebnis haben die militärischen Einquartierungen. Es fanden mehr Wiederholungskurse statt, daraus ergaben sich Mehraufwände von Fr. 25'000, aber auch Mehrerträge von Fr. 62'000.

Alle Fenster und Türen wurden bei der Militärunterkunft ersetzt und auf Wunsch von den Armee Angehörigen mit Verdunklungsvorhängen ausgestattet. Dadurch wurde diese Investition um Fr. 1'000 überschritten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 51'310.

In den anderen Leistungsgruppen wurde das Budget eingehalten.

4. Gesundheit und Soziales

(Esther Kipfer)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz

Im Ressort Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Altersgruppen von Kindern, Jugend, Familien und Alter einen grossen Stellenwert.

Weiter koordiniert und beaufsichtigt das Ressort die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Wiggertal-Willisau, Tagesfamilien Wiggertal, Spitex usw..

Der Aufgabenbereich ist somit Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein Ziel der Legislatur ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration wurde im 2021 gestartet. Im 2023 wird die Integration gefestigt und erweitert.

Die regionale Zusammenarbeit und die Publikation aller Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales wird wie bisher weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, inkl. dem Angebot Betreuungsgutscheine.

Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist stagnierend, sie werden immer komplexer. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mehr Personen die Sozialhilfe beanspruchen müssen	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Integrationsgruppe	Umsetzung	2021/2026	ER	2	1
Alterspolitik	Start	2023	ER	2	1

Messgrößen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Fälle Sozialhilfe	DOSSIER		14	6
Betreuungsgutscheine	STK		6	3
Alimentenbevorschussung	DOSSIER		5	5
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	PERSONEN		9	13
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	PERSONEN		20	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Gesundheit und Soziales	Aufwand	2'992	3'237	3'194	-1.34
	Ertrag	-187	-81	-148	81.49
	Abschlusskonten				
	Erfolg	2'805	3'155	3'046	-3.48
Leistungsgruppe					
Gesundheit	Aufwand	629	625	794	27.18
	Erfolg	629	625	794	27.18
Soziales	Aufwand	2'214	2'429	2'226	-8.35
	Ertrag	-184	-79	-138	73.22
	Erfolg	2'031	2'349	2'088	-11.11
Kindes-/Erwachsenenschutz	Aufwand	136	167	158	-5.80
	Ertrag			-9	
	Erfolg	136	167	149	-11.18
Bürgerrechtswesen	Aufwand	14	17	16	-3.50
	Ertrag	-3	-2	-1	-40.00
	Erfolg	11	15	15	1.50

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erneut ist in der Leistungsgruppe Gesundheit ein Anstieg des Aufwands zu verzeichnen. Die Restfinanzierung ist gesetzlich geregelt und hängt von der Bedürftigkeit ab. Die Zunahme ist in der Spitex wie in den Pflegeheimen zu verzeichnen.

In der Leistungsgruppe Soziales sind die Anzahl der Sozialfälle gesunken. In der Lagebeurteilung gingen wir noch von einer Zunahme aus. Die Alimentenhilfe ist auf einem höheren Niveau stabil.

Dank konsequenter Rückforderung von geleisteter wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe konnte der Ertrag gesteigert werden.

Das Bonus - Malus System für die Unterbringung von Geflüchteten wurde per 30.09.2023 eingestellt. Die Gemeinde Altishofen hatte den Erfüllungsgrad im Jahr 2022 erreicht.

Die Integrationsgruppe Altishofen ZusammenTREFFen ist engagiert und unterstützt Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund. Personen aus der Gruppe Schlüsselpersonen werden bei Bedarf eingesetzt.

5. Bau, Umwelt

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu gewährleisten. Konkret soll eine Wendeschlaufe/Stichstrasse im Dorf geprüft werden.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird laufend aktiv weitergeführt.

Das BZR der Gemeinde Altishofen und die Gewässerraumausscheidung sollten abgeschlossen werden.

Die Arbeiten zur Zusammenführung der Strassengenossenschaften werden weitergeführt.

Die Löschwasserbereitstellung im Gebiet Rumi (Dagmersellen) wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Altishofen bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Das neue Strassenreglement der Gemeinde Altishofen soll ab 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Geschütztes Ortsbild, Bauinventar.	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko:			
Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Buswendeschlaufe Neu	Planung	2023/2024	IR	200	
GEP und Katasteraktualisierung	Umsetzung	2022/2024	IR	141	4
ARA Oberes Wiggertal Invest. Beiträge	Umsetzung	2021/2025	IR	165	165
Beitrag an UFG Güterstrassen	Ausführung	2024	IR	71	
Löschwasserbehälter Esch Beitrag	Ausführung	2023	IR	28	
Friedhof Entwicklungsplanung	Pendent	2023/2024	IR	35	26
Sanierung Chilchstrasse	Ausführung	2023	IR	520	383

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Bau, Umwelt	Aufwand	1'635	1'718	1'659	-3.46
	Ertrag	-625	-734	-701	-4.46
	Abschlusskonten				
	Erfolg	1'011	984	957	-2.72
Leistungsgruppe					
Strassen	Aufwand	424	452	429	-4.89
	Ertrag	-9	-12	-2	-81.70
	Erfolg	415	439	427	-2.73
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	270	273	272	-0.44
	Ertrag	-26	-25	-33	30.58
	Erfolg	244	248	239	-3.60
Wasserversorgung	Aufwand	169	188	191	1.66
	Ertrag	-163	-186	-191	2.50
	Erfolg	7	2	-76.05	
Abwasserentsorgung	Aufwand	352	357	355	-0.74
	Ertrag	-302	-307	-305	-0.86
	Erfolg	50	50	50	

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Abfall	Aufwand	63	65	66	2.19
	Ertrag	-63	-65	-66	2.19
	Erfolg				
Fließgewässer	Aufwand	82	61	48	-21.85
	Ertrag		-7		-100.00
	Erfolg	82	54	48	-11.13
Bau- und Raumplanung	Aufwand	155	189	178	-5.81
	Ertrag	-31	-104	-74	-28.74
	Erfolg	124	85	104	22.38
Umwelt	Aufwand	100	111	100	-10.07
	Ertrag	-31	-27	-30	13.07
	Erfolg	69	85	70	-17.40
Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	Aufwand	21	22	19	-11.62
	Erfolg	21	22	19	-11.62

Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweich- ung in %
Bau, Umwelt	Investitionsausgaben	558	1'298	714	-45.00
	Investitionseinnahmen	-209	-100	-229	129.16
	Nettoinvestition	349	1'198	485	-59.54

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Budgetzahlen in den verschiedenen Leistungsgruppen wurden mehrheitlich eingehalten. Kleinere Abweichungen gab es beim Wasser und beim Abfall.

Die Sanierungsarbeiten in der ARA Oberes Wiggertal sind noch am Laufen.

Die UFG Altishofen hat die geplanten Sanierungsarbeiten 2023 an den Strassen auf das Jahr 2024 verschoben und sind neu im Budget 2024

Der Löschwasserbehälter Esch wurde im Jahr 2023 nicht gebaut und wurde wieder neu im Budget 2024 aufgenommen.

Die Weiterführung der Löschwasserleitung Rumi wäre eigentlich über 2 Jahre geplant gewesen. Aus verschiedenen Gründen wurde im Jahr 2023 nichts gebaut und die gesamte Leitung auf das Jahr 2024 budgetiert.

Die Sanierungsarbeiten bei der Chilchstrasse konnten nicht Wunschgemäss umgesetzt werden. Mit den Arbeiten wurde später angefangen und während der Bauphase gab es immer wieder kleinere Verzögerungen. Und Ende Jahr hat das Wetter mit Schneefall auch noch zu dieser Verzögerung dazu beigetragen. Der Deckbelag wird Anfangs Sommer 24 eingebaut und anschliessend kann die Sanierung der Strasse mit den Terrainarbeiten abgeschlossen werden.

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Die Arbeiten zur geplanten Friedhofsentwicklung wurden im Jahr 2023 gestartet und werden im Jahr 2024 weitergeführt.

Gestuffer Investitionsausweis Altishofen		Budget 2023 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
50	Sachanlagen	1'734'500.00			-136'500.00	1'598'000.00
52	Immaterielle Anlagen	85'000.00	238'300.00		-139'500.00	183'800.00
56	Investitionsbeiträge	236'000.00	68'600.00		-68'600.00	236'000.00
	Investitionsausgaben (-)	-	-306'900.00		344'600.00	-
		2'055'500.00				2'017'800.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000.00				-100'000.00
	Investitionseinnahmen (+)	100'000.00				100'000.00
	Nettoinvestitionen	-1'955'500.00	-306'900.00		344'600.00	-1'917'800.00
	Spezialfinanzierungen					
	Investitionsausgaben					
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	227'500.00				227'500.00
7105.5	Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken		28'000.00			28'000.00
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	306'000.00	109'000.00		-69'000.00	346'000.00
	Total Investitionsausgaben	533'500.00	137'000.00		-69'000.00	601'500.00
	Investitionseinnahmen					
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-50'000.00				-50'000.00
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-50'000.00				-50'000.00
	Total	-100'000.00				-100'000.00
	Investitionseinnahmen					

Bei den Investitionen, die im 2023 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die noch nicht benötigten Kreditbudgets auf das Budget 2024 übertragen (§ 11 FHGV). Es betrifft dies folgende Investitionen:

- Investitionen Nr. 31 und 128 Sanierung Chilchstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung Fr. 136'500
- Investition Nr. 85 Verkehrskonzept Altishofen Fr. 62'000
- Investition Nr. 82 Zusammenführung UFG mit Ebersecken Fr. 68'600
- Investition Nr. 45 GEP Aktualisierung und Datenmigration Fr. 60'000
- Investition Nr. 88 Abwasserkataster Ortsteil Ebersecken Fr. 9'000
- Investition Nr. 105 Friedhof Entwicklungsplanung Fr. 8'500

Die Kreditüberträge belaufen sich auf total Fr. 344'600 und können der vorangegangenen Zusammenstellung entnommen werden.

**Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen**

Bei der Sanierung der Chilchstrasse handelt es sich um einen Sonderkredit, für welchen eine separate Kontrolle zu erstellen ist:

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Sach- konto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- Kredit (inkl. MWST)	Rechnung 2023		Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
	Sanierung Chilchstrasse	30.11.2022	520'000.00	383'445.66	0	383'445.66	136'554.34	

6. Finanzen

(Jeannine Glanzmann)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) soll nicht unter 7.6 Mio. fallen.

Lagebeurteilung

Gegenüber dem Budget 2022 haben sich die Ausgaben um Fr 452'428.31 erhöht. Der Mehraufwand in den Bereichen Bildung (Fr. 333'851.92), Gesundheit (Fr. 32'608.39) und Soziale Sicherheit (Fr. 108'894.05) können nicht massgebend durch andere Bereiche abgedeckt werden. Die budgetierten Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern hat sich gegenüber dem Budget 2022 um lediglich Fr. 11'683.91 reduziert. Dabei wurden die Steuereinnahmen auf der Basis der provisorischen Veranlagungen für das Jahr 2022 eingerechnet. Dadurch konnte die Abnahme des Fusionsbeitrags (letzte Tranche) teilweise kompensiert werden.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2028 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine kontinuierliche Steuererhöhung um 0.05 Einheiten ab 2024 behoben werden kann.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort Ortsteil Ebersecken	Sicherung Schule Ortsteil Ebersecken	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiko:			
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln
Auswirkungen COVID-19	Minderertrag Steuern	hoch	Beobachten, entsprechend Handeln

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Spycher Dachsanierung	Ausführung	2023	IR	45	45

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Steuerfuss	EINH		1.70	1.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Finanzen	Aufwand	501	441	425	-3.64
	Ertrag	-9'203	-8'443	-8'881	5.18
	Abschlusskonten	1'058	-419	256	-160.96
	Erfolg	-7'644	-8'422	-8'200	-2.63
Leistungsgruppe					
Steuern	Aufwand	48	32	18	-44.22
	Ertrag	-6'617	-6'112	-6'544	7.07
	Erfolg	-6'569	-6'080	-6'526	7.34
Finanzen	Aufwand	278	241	235	-2.62
	Ertrag	-2'524	-2'261	-2'267	0.25
	Abschlusskonten	1'058	-419	256	-160.96
	Erfolg	-1'188	-2'439	-1'776	-27.17
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	175	167	172	2.71
	Ertrag	-62	-70	-70	-0.26
	Erfolg	113	97	102	4.83

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Basierend auf den kantonalen Empfehlungen 2023, welche Steuermehreinnahmen sowohl bei juristischen, wie auch bei natürlichen Personen prognostizierten, wurden für das Steuerjahr 2023 entsprechend höhere Steuereinnahmen budgetiert. Diese Prognosen sind nicht in besagter Höhe eingetroffen. Dank den Nachträgen sowie den Einnahmen durch Sondersteuern konnte dieser Ausfall behoben werden. Insgesamt konnten über alle Steuerarten und Steuerjahre Mehreinnahmen von rund Fr. 356'500 gegenüber dem Budget 2023 verzeichnet werden.

Botschaft zur Jahresrechnung 2023
Gemeinde Altishofen

Ein weiteres positives Resultat ist im Ressort Soziales sowie der Bildung festzuhalten: Trotz der herausfordernden Lage sind die Ergebnisse in beiden Bereichen besser ausgefallen als budgetiert. Künftig muss damit gerechnet werden, dass die Ausgaben in beiden Ressorts weiter steigen.

Zum letzten Mal konnte die Gemeinde von den Fusionsbeiträgen des Kantons in Höhe von Fr. 600'000 profitieren.

Die Rechnung fällt insgesamt um rund Fr. 674'000 besser aus als budgetiert. Um das strukturelle Defizit langfristig zu reduzieren, ist eine Steuererhöhung erforderlich.

Die Sanierung vom Spycher wurde abgeschlossen, das komplette Dach wurde im Jahr 2023 mit neuen Biberschwanzziegeln eingedeckt.

7. Immobilien VV

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungs-vermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Schulliegenschaften
- Werkhof

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen muss ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Sanierung Schlossgarten, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2023	Rechnung 2023
Sanierung altes Schulhaus für Basisstufe	Ausführung	2023	IR	510	382

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Rechnung 2023
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	TAG		200	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung in %
Immobilien VV	Aufwand	1'606	1'613	1'662	3.03
	Ertrag	-1'332	-1'347	-1'387	3.03
	Abschlusskonten				
	Erfolg	274	266	274	3.05
Leistungsgruppe					
Schloss	Aufwand	303	255	265	4.08
	Ertrag	-213	-181	-188	4.25
	Erfolg	90	74	77	3.65
Klösterli	Aufwand	141	140	145	3.02
	Ertrag	-54	-55	-73	32.10
	Erfolg	87	85	72	-15.70
Kornschütte	Aufwand	43	43	50	16.65
	Ertrag	-26	-26	-26	
	Erfolg	17	17	25	41.34
Schulliegenschaften Altishofen	Aufwand	714	743	773	4.07
	Ertrag	-714	-743	-773	4.07
	Erfolg				
Schulliegenschaften Ebersecken	Aufwand	215	220	206	-6.21
	Ertrag	-215	-220	-206	-6.21
	Erfolg				
Werkhof	Aufwand	39	56	60	6.36
	Ertrag	-39	-56	-60	6.36
	Erfolg				
Schlossscheune	Aufwand	37	32	31	-5.76
	Ertrag	-37	-32	-31	-5.76
	Erfolg				
Gemeindehaus Ebersecken	Aufwand	114	123	131	7.18
	Ertrag	-33	-34	-31	-8.33
	Erfolg	80	89	100	13.08

Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweich- ung in %
	Investitionsausgaben	292	535	382	-28.53
Immobilien VV	Investitionseinnahmen	-3			
	Nettoinvestition	289	535	382	-28.53

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Aufwendungen sind in den einzelnen Budgetpositionen leicht höher als budgetiert. Dazu beigetragen haben die höheren Stromkosten und die internen Umlagen.

Bei der Schulliegenschaft Altishofen musste der Rasenmäher und eine Bodenputzmaschine ersetzt werden. Beide Anschaffungen waren nicht budgetiert. Auch wurde die Notbeleuchtung Almat in der Kulturhalle wie budgetiert ersetzt (Fr. 15'709).

Im Gemeindehaus Ebersecken hatte ein langjähriger Mieter die Wohnung gekündigt. Danach wurde diese sanft renoviert (Böden, Sanitäre Anlagen und Wände), um die Wohnung wieder zu vermieten. Seit Anfangs 2024 ist ein neuer Mieter in der Wohnung. Weil weniger Unterhaltsarbeiten angefallen sind, konnten die Sanierungsarbeiten von ca. Fr. 18'000 über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Dadurch gab es eine Budgetüberschreitung von Fr. 8'000.

Im Weiteren wurden die Falltore beim Werkhof saniert, damit diese für weitere Jahre wieder funktionstüchtig sind (Fr. 14'867).

Anhang zur Jahresrechnung Altishofen

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, umfassend sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.altishofen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden. Die zusätzlichen Angaben sind nachstehend aufgeführt.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden nicht neu bewertet, da keine Veränderungen erfolgten.

Zusätzliche Angaben: keine

Antrag und Verfügung des Gemeinderates Altishofen zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 der Gemeinde Altishofen, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 255'581 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'246'930 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 der Gemeinde Altishofen zu genehmigen.

Weiter wird der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern vom 14. August 2023 den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Altishofen, 27. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Urs Kaufmann
Gemeindepräsident

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als Rechnungskommission haben wir die die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Altishofen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat] für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 Abs. 1 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems nicht bestätigen können.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 25'848'642.83, einem Ertragsüberschuss von Fr. 255'581.95 und Investitionsausgaben von Fr. 1'246'930.20 zu genehmigen.

Altishofen, 21. März 2024

Rechnungskommission Altishofen

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Andreas Bärtschi
Mitglied

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Altishofen, 21. März 2024

Rechnungskommission Altishofen

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Andreas Bärtschi
Mitglied

Traktandum 2: **Genehmigung Sonderkreditabrechnung**

Umbau altes Schulhaus für Basisstufe im Betrage von CHF 510'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wurde dem Sonderkredit von CHF 510'000.00 für den Umbau altes Schulhaus für Basisstufe zugestimmt. Der Umbau konnte abgeschlossen werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 127'615.19

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über den Sonderkredit zur Genehmigung vorzulegen.

Abrechnung über Sonderkredit

Investition: Umbau altes Schulhaus für Basisstufe

1. Ausgaben

Gebäude	CHF 339'411.32	
Mobilien	CHF 42'973.49	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 382'384.81

2. Einnahmen

Fusionsbeitrag Kanton für Investition in Ebersecken		<u>CHF 0.00</u>
--	--	-----------------

3. Nettobelastung der Gemeinde CHF 382'384.81

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	<u>CHF 382'384.81</u>	<u>CHF 0.00</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 382'384.81	CHF 0.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 382'384.81
abzüglich bewilligter Sonderkredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022		<u>CHF 510'000.00</u>

Kreditunterschreitung (-) CHF -127'615.19

Die Rechnungskommission hat die Abrechnung geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Sie empfehlen die Abrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Sonderkreditabrechnung zuzustimmen.

Traktandum 3: Urnenbüro

Festlegung der Anzahl Mitglieder; Wahl der Urnenbüromitglieder und aus deren Mitte den Präsidenten/die Präsidentin für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäss § 44 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern bestimmt die Gemeinde die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Sie ernennt die Urnenbüropräsidenten aus den Urnenbüromitgliedern.

Es wird beantragt weiterhin sechs Urnenbüromitglieder und daraus zwei Präsidenten zu wählen. Der Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros im Mehrheitsverfahren. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und beginnt am 1. Oktober (Art. 5 GO).

Es liegt folgende Demission vor:
Kaufmann Urs, Eichbühlstrasse 11, Altishofen

Die bisherigen Mitglieder des Urnenbüros:
Aeschlimann Rolf, Unterdorf 2, Altishofen
Eiholzer Ursula, Gewerbehaus Mühle, Ebersecken
Fischer Josef, Huoben 3, Ebersecken
Roos Thomas, Am Sonnrain, Ebersecken
Stöckli-Steiner Nadia, Oberdorf 1, Altishofen
stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neu stellt sich Nussberger Michaela, Feldmatt 39, Altishofen für das Urnenbüro zur Verfügung.

Als Urnenbüropräsidenten werden weiterhin Roos Thomas und Stöckli-Steiner Nadia vorgeschlagen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Traktandum 4: **Bildungskommission**

Festlegung der Anzahl Mitglieder; Wahl der Mitglieder und des/der Präsidenten/Präsidentin der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäss § 21 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons Luzern (GG) und Art. 33 Gemeindeordnung (GO) bestimmt die Gemeinde die Zahl die Mitgliederzahl der Bildungskommission zu Beginn der Amtsdauer. Die Stimmberechtigten wählen die Bildungskommission alle vier Jahre im gleichen Jahr wie den Gemeinderat. Die neu gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August (§ 21 Abs. 2 GG) an.

Die bisherige Zahl von vier Mitgliedern inkl. einem Präsidenten soll beibehalten werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder und den Präsidenten der Bildungskommission im Mehrheitsverfahren. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

Es liegen folgende Demissionen vor:
Bernet-Hodel Yvonne, Feld 1, Altishofen
Roth Sabine, Röllihof 4, Ebersecken

Die bisherigen Mitglieder der Bildungskommission:
Bättig Stefan, Feldmatt 36, Altishofen
Hummel-Hunkeler Monika, Eichbühlstrasse 12, Altishofen
stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neu stellen sich
Hodel Sarah, Feldmattring 12, Altishofen
Haas Alexander, Hübelirain 9, Altishofen
für die Bildungskommission zur Verfügung.

Stefan Bättig stellt sich weiterhin als Präsident zur Verfügung.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Traktandum 5: **Rechnungskommission**

Wahl der Mitglieder und des/der Präsidenten/Präsidentin der Rechnungskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäss § 60 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) wählen die Stimmberechtigten als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission. Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung (GO) besteht die Rechnungskommission aus einem Präsidenten und aus weiteren zwei Mitgliedern.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder und den Präsidenten der Rechnungskommission im Mehrheitsverfahren. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und beginnt am 1. Oktober (Art. 5 GO).

Es liegen folgende Demissionen vor:
Steinmann Kurt, Esch 14, Ebersecken
Häfliger Gregor, Dorf 1, Altishofen

Das bisherige Mitglied der Rechnungskommission:
Bärtschi Andreas, Feldmatt 35, Altishofen
stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neu stellen sich
Broch Sandra, Kantonsstrasse 10, Altishofen
Häfliger Johann-Peter, Sonnhalde, Ebersecken
für die Rechnungskommission zur Verfügung.

Bärtschi Andreas stellt sich neu als Präsident zur Verfügung.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Traktandum 6: **Bürgerrechtskommission**

Festlegung der Anzahl Mitglieder; Wahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäss Art. 31 Gemeindeordnung (GO) bestimmt die Gemeinde die Mitgliederzahl der Bürgerrechtskommission zu Beginn der Amtsdauer. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates und der Sachbearbeiter für das Bürgerrechtswesen sind von Amtes wegen Mitglied der Bürgerrechtskommission. Präsident ist gemäss Art. 3 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bürgerrechtskommission das zuständige Mitglied des Gemeinderates.

Die bisherige Zahl der frei wählbaren Mitglieder von vier Mitgliedern soll beibehalten werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission im Mehrheitsverfahren. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und beginnt am 1. Oktober (Art. 5 GO).

Es liegt folgende Demission vor.
Hodel-Willi Thomas, Feld 1, Altishofen

Die bisherigen Mitglieder der Bürgerrechtskommission:
Bühler Roman, Gerbefeld 8, Altishofen
Häfliger Oliver, Dorf 2, Ebersecken
Hunkeler-Husmann Irmgard, Unterdorf 7, Altishofen
stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neu stellt sich
Stutz Markus, Oberdorf 28, Altishofen
für die Bürgerrechtskommission zur Verfügung.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

